Ellrich, den 12.08.2015

DER STADTRAT ELLRICH

Vorlage zum Beschluss-Nr. 094-14/19

Vorlage wurde ohne Änderungen am 14.09.2015 zum Beschluss erhoben

1. Bezeichnung des Beschlusses	**Antrag auf Dorfentwicklungsplanung für OT Sülzhayn**
2. Beschlusstext:	Der Stadtrat der Stadt Ellrich beauftragt den Bürgermeister einen Antrag auf Förderung der Dorfentwicklungsplanung für den OT Sülzhayn bis zum 15.01.2016 und nach Erarbeitung der Entwicklungsplanung den Antrag auf Aufnahme in das DE- Programm zu stellen.
3. Einreicher	Der Bürgermeister
4. Begründung der Zuständigkeit des Stadtrates (Auf Grund welcher gesetzlichen Bestimmungen wurde Beschlussvorlage erarbeitet?)	ThürKO vom 28.01.2003, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.03.2014 (GVBl. S. 82)
5. Welche Beschlüsse müssen aufgrund der o. g. Beschlussvorlage aufgehoben bzw. ergänzt werden?	Keine
6. a) Mit welchem Personenkreis wurde die Beschlussvorlage beraten b) mit wem soll sie beraten werden?	Ortsteilrat am 16.06.2015 Bauausschuss am 25.08.2015 Hauptausschuss am 31.08.2015
7. Welche absehbaren finanziellen Auswirkungen hat die Beschlussvorlage?	Ausgaben: 25.200,00 € Einnahmen: 16.350,00 € Eigenanteil: 8.850,00 €
8. Veröffentlichung des Beschlusses?	Ja
9. Verteiler	Alle Stadtratsmitglieder, Ortsteilbürgermeister

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl Stadtratsmitglieder:	20 + 1	Ja – Stimmen:	19
davon anwesend:	19	Nein – Stimmen:	0
		Enthaltungen:	0

Folgende Mitglieder waren nach § 38 ThürKO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen: keine

Der Beschluss wurde somit angenommen.

Matthias Ehrhold
Bürgermeister

Begründung zum Beschluss Nr.: 094-14/19

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Ellrich beauftragt den Bürgermeister einen Antrag auf Förderung der Dorfentwicklungsplanung für den OT Sülzhayn bis zum 15.01.2016 und nach Erarbeitung der Entwicklungsplanung den Antrag auf Aufnahme in das DE- Programm zu stellen.

Begründung:

Ab dem 1. Januar 2015 ändern sich für die Förderung der Dorferneuerung und –entwicklung die Antragsfristen sowie der Ablauf des Anerkennungsverfahrens für die Aufnahme in das Dorferneuerungsprogramm. Diese Anpassungen wurden aufgrund der Änderungen im Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) notwendig. So setzt die GAK zukünftig mit der eigenständigen Maßnahme „Pläne für die Entwicklung ländlicher Gemeinden“ einen Schwerpunkt auf die konzeptionellen Grundlagen für die Entwicklungsprozesse auf Gemeindeebene.

Hieraus ergeben sich folgende geänderte Antragsfristen, die auch mit dem Gemeinde- und Städtebund Thüringen beraten und abgestimmt wurden.

Antrag auf Dorfentwicklungsplan bis 15.01.2016
Antrag auf Aufnahme in das Dorferneuerungsprogramm 31.05.2017

Die Dorferneuerung beginnt zukünftig mit der Erarbeitung der Entwicklungsplanung für das Dorf oder die Dorfregion. Diese ist dann zusammen mit dem Antrag auf Aufnahme in das Dorferneuerungsprogramm beim zuständigen Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung einzureichen. Nach positiver Entscheidung über die Anerkennung als Förderschwerpunkt (FSP) durch das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL) beginnt im Folgejahr die investive Förderphase. Der zeitliche Vorlauf bis zum Beginn der investiven Förderung bleibt dabei gleich.

Matthias Ehrhold
Bürgermeister